

99107117017002, 99107117017002

Hilfsmittel für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen im Rahmen der Sozialen Entschädigung beantragen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409961118/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107117017002, 99107117017002
Leistungsbezeichnung I	Hilfsmittel für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen im Rahmen der Sozialen Entschädigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hilfsmittel für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen im Rahmen der Sozialen Entschädigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unterstützung, Teilhabeleistungen, Krankenbehandlung, Terrorschäden, Versorgungsämter, Hörgeräte, Heilmittel, Hilfsmittel,

Modul	Sachverhalt
	Pflegeverbrauchsmitel, psychotherapeutische Erstversorgung, Gesundheitsschaden, anerkannte Schädigungsfolgen, Gewalttaten, Gesundheitsstörung, Körperersatzstücke, Erwerbsunfähigkeit, Soziale Entschädigung, medizinische Behandlung, gesundheitliche Schäden, orthopädische Schuhe, Betroffene von Straftaten, orthopädische Hilfsmittel, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Fallmanagement, Fürsorgestellen, Rollstuhl, soziales Entschädigungsrecht, Prothesen, Pflegeleistungen, Opfer, Gewaltopfer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
Teaser	Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt sind und die Schädigungsfolgen anerkannt wurden, können Sie Hilfsmittel erhalten, wie zum Beispiel Körperersatzstücke oder orthopädische Hilfsmittel. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Sie können für anerkannte Schädigungsfolgen Hilfsmittel erhalten. Hilfsmittel sind alle ärztlich verordneten Gebrauchsgegenstände, die den Erfolg der Heilbehandlung sichern oder die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen. Dazu gehören insbesondere Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel einschließlich

Modul

Sachverhalt

der notwendigen Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung sowie der Ausbildung im Gebrauch der Hilfsmittel (zum Beispiel Rollatoren). Zahnersatz gilt nicht als Hilfsmittel.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der gesundheitlichen Schädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die als Schädigungsfolgen mit einem Grad der Schädigungsfolgen bereits anerkannt sind.
- In Bezug auf diese anerkannten Schädigungsfolgen benötigen Sie aktuell ein Hilfsmittel (zum Beispiel orthopädische Schuhe, Rollstuhl, Hörgeräte, oder Pflegeverbrauchsmitel).

Kosten

Der Antrag ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Hilfsmittel für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen haben. Die Behörde prüft Ihren Antrag, entscheidet über die Gewährung der Leistung und deren Umfang. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob

Modul

Sachverhalt

Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.

Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Landes oder Ihrer zuständigen Behörde.
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung
- Erbringung Hilfsmittel für Geschädigte
- Fördervoraussetzungen: eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgen
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch

Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts

Ansprechpunkt

Landesverwaltungsamt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hilfsmittel für Geschädigte infolge anerkannter Schädigungsfolgen im Rahmen der Sozialen Entschädigung beantragen, Applying for aids for victims as a result of recognized consequences of injury as part of social compensation